

BE: MAYER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Zallinger, Schernthaner MIM und Huber betreffend  
eine Dezentralisierungsoffensive des Bundes

Eine Besonderheit der österreichischen Staatsorganisation ist in Art 5 Abs 1 B-VG normiert. Dieser sieht vor, dass alle obersten Organe des Bundes ihren Sitz in Wien haben müssen und verfolgt den Normzweck einer räumlichen Konzentration aller wesentlichen Staatsorgane in der Bundeshauptstadt. Unter dem Begriff der „obersten Organe“ sind die Organe der Bundesgesetzgebung und der Vollziehung (Verwaltung und Gerichtsbarkeit) zu verstehen. Im Bereich der Verwaltung erstreckt sich Art 5 Abs 1 B-VG nicht nur auf die Bundesminister als oberste Organe, sondern auch auf die ihnen zur Verfügung gestellten Geschäftsapparate. Daher sind auch die Bundesministerien in Wien einzurichten. In seinem Erkenntnis vom 17.03.2006, B 218/05 erkannte der Verfassungsgerichtshof, dass auch eine Dekonzentration eines Bundesministeriums der Art, dass einzelne seiner Organisationseinheiten außerhalb des Gebietes der Bundeshauptstadt Wien eingerichtet werden, mit Art 5 Abs 1 B-VG unvereinbar ist.

Der Ausbau der Digitalisierung und leistungsfähige Netze machen es möglich, Arbeit und Lebensort mehr denn je zu verknüpfen. Der Salzburger Landesregierung ist die Dezentralisierung ein großes Anliegen und hat dies auch durch diverse Maßnahmen bereits untermauert:

- Das Landesabgabenamt zieht 2022/23 in die adaptierten Räumlichkeiten der BH nach Tamsweg.
- Die BH Salzburg-Umgebung siedelt 2023 in das neue Behördenzentrum in Seekirchen.
- Die Landesforstdirektion hat ihren Sitz zukünftig in der Landwirtschaftlichen Fachschule in Bruck an der Glocknerstraße und für die Bezirke Hallein und St. Johann werden derzeit geeignete Projekte für die Verlagerung von Dienststellen ausgearbeitet.

Dass National- und Bundesrat weiterhin ihren Sitz in Wien haben sollen, ist unbestritten. Dass jedoch Höchstgerichte oder aber auch einzelne Organisationseinheiten der Bundesministerien nicht außerhalb von Wien eingerichtet werden können, ist in Zeiten einer fortgeschrittenen Digitalisierung nicht mehr nachvollziehbar. Mehr Bürgernähe und auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Regionen wären weitere positive Effekte einer Dezentralisierungsoffensive des Bundes. Bspw. das Arbeitsmarktservice, die Wildbach- und Lawinenverbauung, die Arbeitsinspektorate oder aber auch die Finanzämter zeigen bereits, dass ein dezentraler Ansatz gut funktioniert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Novellierung des Art 5 Abs 1 B-VG und eine Dezentralisierungsoffensive im Sinne der Präambel zu prüfen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 2. Februar 2022

Mag. Mayer eh.

Mag. Zallinger eh.

Schernthaner MIM eh.

Huber eh.